



Datenschutzerklärung zur Informationspflicht nach Art. 13 DSGVO
zur Verarbeitungstätigkeit „Bewerberverwaltung“

Ihre personenbezogenen Daten wurden zum Zwecke der Personalauswahlentscheidung verarbeitet. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist § 88 Abs.1 NBG (analog für Beschäftigte).

Ihre Daten werden für einen Zeitraum von einem Jahr gespeichert. Der Speicherzeitraum beginnt mit Abschluss des Auswahlverfahrens. Ihre personenbezogenen Daten wurden teilweise an Verwaltungsausschuss, Rat, Amtsleitung, Fachdienstleitung und Gleichstellungsbeauftragte weitergeleitet.

Die Samtgemeinde Nordkehdingen als verantwortliche datenverarbeitende Stelle können Sie postalisch unter Hauptstr. 31, 21729 Freiburg / Elbe, kontaktieren.

Sie können außerdem den Datenschutzbeauftragten der Samtgemeinde Nordkehdingen per E-Mail unter datenschutz@kdo.de bzw. postalisch unter Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Samtgemeinde Nordkehdingen, Zweckverband KDO, Patentbusch 2a, 26125 Oldenburg, kontaktieren.

Sie können gegenüber der Samtgemeinde Nordkehdingen im Rahmen des Gesetzes folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung oder Löschung (Art. 16 und Art. 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz/Landesbeauftragte für den Datenschutz wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.